

Bernd Marin

Der Standard, 25. Juli 2007

Sozialverzicht

Die menschliche Seele ist ein seltsames und weites, wenngleich bezirksweise leicht überschaubares Land: Moralische Empörung über unrechtmäßig bezogene Zuwendungen („Sozialmissbrauch“) gehört zu ihren berechenbarsten Konstanten. Wohl weil der Versuchung, zu schwindeln oder sich unbemerkt vorzudrängen *nicht* nachzugeben vielen von uns schwerer fällt als wir uns selbst einzugestehen vermögen. „Sozialschmarotzer“, Gauner, Besetzer eines Behindertenparkplatzes oder bloß Drängler an Kassen, Schiliften, Garderoben, Freibuffets und um Seitenblicke sind für uns Tugendbolde daher immer die Anderen.

An der Sprache und Art der Missbrauchsmethoden kann man leicht die politische Gesinnung erkennen: FPÖler/BZÖler kennen garantiert Sozialhilfe-„Schmarotzer“, „Parasiten“, „Volksschädlinge“ in der Sonne von Ibiza; christlich-sozial Konservative immer irgendeine „Alleinerzieherin“, die tatsächlich „in Sünde“ mit einem den Behörden verheimlichten Kindsvater oder Mannsbild lebt; und Sozialdemokraten eine Oma, die ihrem nichtsnutzigen Enkel das bitter benötigte Pflegegeld für seine Harley-Davidson spendiert oder sich neuerdings auch eine slowakische Betreuerin gönnt, anstatt bei heimischen Heimen oder karitativen Heimhilfeanbietern unleistbare Leistungen einzukaufen und alles Ersparte aufzubrechen.

Und alle, alle kennen eine Hoteliersgattin im Pelz auf Arbeitslosenbezug in der Zwischensaison. Tatsächlich, wer wollte bestreiten, dass es wirklich Sozialbetrug sowie hochaktive Frühpensionisten Mitte Dreißig und unverschämte Spitzenverdiener à la Fortell gibt, die für drehfreie Tage

Arbeitslosengeld kassieren. Wie bei Warenhausdiebstahl bewegt sich der Missbrauch von Sozialleistungen bei etwa drei Prozent, reizt aber – im Gegensatz zu „Pfuscher“ oder „Kavaliersdelikten“ wie Steuerhinterziehung – viele Mitbürger auf die Äußerste; während die vielfache Nichtbeanspruchung berechtigter Sozialleistungen erstaunlicherweise ignoriert wird.

Wird Sozialverzicht doch bemerkt, so stößt er entweder selbst auf Verdacht oder achselzuckendes „Selbst schuld“. Und doch kennt jeder von uns Menschen, die ihnen zustehende Leistungen einfach nicht beanspruchen: etwa meine Schwiegermutter, die Jahre vor ihrem Tod schwerst pflegebedürftig war, aber das damals neue, aus dem Hilflosenzuschuss hervorgegangene Pflegegeld niemals wollte – sie sei doch „nicht hilflos“ und jedenfalls „kein Pflegefall“.

Die Nichtinanspruchnahme (non-take up) völlig berechtigter Sozialleistungen ist nicht nur eines der weitest verbreiteten, sondern auch eines der am wenigsten erforschten und daher meist unterschätzten Phänomene. Es gibt immer wieder Mutmaßungen, Schätzungen, aber kaum solide empirische Daten und Erklärungen. Öffentlich stehen daher maßlos überzogene Missbrauchsannahmen groben Unterschätzungen der tatsächlich unglaublich hohen Non-take-up-Raten gegenüber.

Oder hätten Sie für möglich gehalten, dass Bezieher/Innen offener Sozialhilfe in bis zu 62% der Fälle und durchschnittlich 48% der zustehenden Geldsummen gar nicht beanspruchen? Dass rund 80.000 gerade der hilfsbedürftigsten Haushalte Jahr für Jahr auf 215 Millionen Euro an Sozialhilfe verzichten?

Michael Fuchs vom Europäischen Zentrum hat, in einer vergleichenden EU-Studie, gemeinsam mit deutschen und finnischen Kollegen, nun erstmals für Österreich den für viele schier unglaublichen Sozialverzicht der Ärmsten am

Beispiel der Nicht-Inanspruchnahme
berechtigter Sozialhilfe empirisch er-
forscht. Davon demnächst.